

2126.0-G

**Richtlinie über die Gewährung eines Bonus zur Sicherstellung der Geburtshilfe durch  
freiberuflich tätige Hebammen  
(Hebammenbonusrichtlinie – HebBonR)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention  
vom 2. Dezember 2024, Az. 32b-G8571.88-2017/10-459**

**(BayMBI. Nr. 642)**

Zitiervorschlag: Hebammenbonusrichtlinie (HebBonR) vom 2. Dezember 2024 (BayMBI. Nr. 642)

---

<sup>1</sup>Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften, Zuwendungen an in Bayern freiberuflich tätige Hebammen.

<sup>2</sup>Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. <sup>3</sup>Zuwendungen aus dem Programm stellen freiwillige Leistungen dar und können nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. <sup>4</sup>Ein Zuwendungsantrag kann deshalb unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden.